



Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen



Deutsches Institut
für Menschenrechte

PROGRAMM VON DER TAGUNG

Gewalt-schutz für Menschen mit Behinderungen

Wie machen wir es richtig?

Paragraf 37a im Sozial-gesetz-Buch 9

am Donnerstag, den 9. November 2023

von 10:00 bis 17:00 Uhr

im Kleisthaus, Mauerstraße 53, 10117 Berlin



HINWEISE ZUR VERANSTALTUNG

Barriere-freiheit:

Die Veranstaltung ist barriere-frei.
Wir bieten Übersetzung in Gebärden-sprache an.
Und wir bieten eine Übersetzung in Leichte Sprache an.
Sie können alle Vorträge in Leichter Sprache an-hören.
Wenn der Redner oder die Rednerin spricht,
dann hören Sie die Übersetzung in Leichte Sprache.
Und wir bieten die Leichte Sprache als Text an.



Teil-haben:

Haben Sie Fragen während der Veranstaltung?
Oder möchten Sie etwas zu einem Thema sagen?
Bei der Veranstaltung gibt es 3 Gesprächs-Runden.
Das bedeutet:
Wir möchten mit Ihnen über die Themen sprechen.
Sie können mit-machen.
Eine Gesprächs-Runde nennen wir: **Forum**.
Sie finden Leit-Fragen für die Gesprächs-Runden
hinter dem Programm.
Möchten Sie etwas zu einer Leit-Frage sagen?
Dann können Sie sich beteiligen.
Wir freuen uns sehr,
wenn viele Menschen mit-machen.



Erklärung von den Begriffen:

Bei der Veranstaltung geht es um den Paragraphen 37a im
Sozial-gesetz-Buch 9.
Vielleicht haben Sie Fragen zu einem schwierigen Wort.
Oder Sie brauchen eine Erklärung zu einem Fach-wort.
Sie finden eine Erklärung zu dem Paragraphen 37a
am Ende von dem Programm.
Dort werden alle schwierigen Wörter erklärt.

PROGRAMM IN LEICHTER SPRACHE

Die Moderatorin für die Veranstaltung ist **Dörte Maack**.

11:00 Uhr **Begrüßung und Thema vorstellen: Schutz vor Gewalt.**

Es sprechen:

- **Jürgen Dusel**
Der Be-auftragte von der Bundes-regierung für Menschen mit Behinderungen.
- **Britta Schlegel**
Vom Deutschen Ins-ti-tut für Menschen-rechte.
Britta Schlegel leitet die **Moni-toring-Stelle**.



11:20 Uhr **Vortrag: Menschen in Einrichtungen vor Gewalt schützen**

Nach dem Vortrag dürfen Sie Fragen stellen.
Jemand kommt zu Ihnen mit einem Mikrofon.

Es sprechen:

- **Nicole Burek** und **Andrea Metternich**
Vom Bundes-netzwerk von den
Frauen-Be-auftragten:
Starke.Frauen.Machen.



11:50 Uhr **Gespräch: Mit Britta Schlegel und Jürgen Dusel. Dörte Maack** leitet das Gespräch.



12:05 Uhr Forum 1:

**Vortrag und Gesprächs-Runde:
Wie machen die Einrichtungen die Pläne
zum Schutz vor Gewalt?**



Nach dem Vortrag dürfen Sie Fragen stellen.

Und wir wollen zusammen über das Thema sprechen mit:

- **Ann-Kathrin Lorenzen**
Vom PETZE-Institut in Kiel.
- und **Andrea Cornils**
Die Frauen-Beauftragte
und Vorsitzende von der Landes-arbeits-Gemeinschaft
in Schleswig-Holstein.

13:05 Uhr Mittag-essen und Zeit für Treffen:

In der Pause haben Sie Zeit.

Sie können mit anderen Menschen sprechen.

Die Pause dauert 55 Minuten.



14:00 Uhr Forum 2:

**Vortrag und Gesprächs-Runde:
Was ist wichtig für die Pläne zum Gewalt-schutz
nach dem Paragraphen 37a?**



Wie wir gute Pläne machen können.

Und was vielleicht schwierig ist.

Nach dem Vortrag dürfen Sie Fragen stellen.

Und wir wollen zusammen
über das Thema sprechen mit:

- **Jeanne Nicklas-Faust**
Die Geschäfts-führerin
von der Bundes-vereinigung Lebenshilfe.
- und **Bärbel Brüning**
Die Geschäfts-führerin
von der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen.

15:00 Uhr Kaffee-Pause:

Die Pause dauert 25 Minuten.

15:25 Uhr Forum 3:
Vortrag und Gesprächs-Runde:
**Wie erfüllen die Ämter ihre Pflicht
beim Schutz vor Gewalt?**



- **Dirk Lewandrowski**
Er leitet den Bereich Soziales
beim **Landschafts-Verband Rheinland**.
Die Abkürzung ist: **LVR**.
Und er ist Vorsitzender von der **BAGüS**.
Die Abkürzung steht für:
Bundes-Arbeits-Gemeinschaft
der über-örtlichen Träger der **Sozial-Hilfe**
und der Eingliederungs-Hilfe.

Nach dem Vortrag dürfen Sie Fragen stellen.
Und wir wollen zusammen
über das Thema sprechen.

16:25 Uhr Kurze Pause:
Die Pause dauert 10 Minuten.

16:35 Uhr Zusammenfassung und Abschluss:
Kurze Rede:

- **Torsten Einstmann**
vom **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**.
Die Abkürzung ist: **BMAS**.



Jürgen Dusel und **Britta Schlegel** fassen zusammen:
Was haben wir heute gehört?
Was war wichtig vom Tag?

17:00 Uhr Ende der Tagung

LEIT-FRAGEN FÜR DIE GESPRÄCHS-RUNDEN

Forum 1: Pläne für den Schutz vor Gewalt.

- Welche wichtigen Sachen müssen im Plan zum Schutz vor Gewalt stehen?
- Einrichtungen und Dienste sind verschieden. Wie passt ein Plan zum Schutz vor Gewalt gut zu jeder Einrichtung?
Worauf müssen wir achten?
- Wie können wir die Pläne gemeinsam mit den Menschen in der Einrichtung machen?

Forum 2: Die Leistungs-erbringer und die Maßnahmen für den Schutz vor Gewalt

- Was haben die Einrichtungen schon gemacht, damit Gewalt nicht passieren kann?
- Leistungs-erbringer von Einrichtungen müssen auf den Schutz vor Gewalt achten. Das ist eine wichtige Aufgabe. Wie können sich die Leistungs-erbringer auf diese Aufgabe vorbereiten?
- Was kann schwierig sein bei dem Paragrafen 37a? Wie können alle gut mit dem Gesetz arbeiten? Und alles richtig machen beim Schutz vor Gewalt.

Forum 3: Die Leistungs-träger und die Hinwirkungs-Pflicht

- Wie überprüfen die Leistungs-träger die Einrichtungen? Wie können die Leistungs-träger mit den Einrichtungen zusammen-arbeiten?
- Wie können die Leistungs-träger die Aufgaben gut schaffen?
- Die Leistungs-träger sollen überall in Deutschland gleich arbeiten beim Gewalt-schutz. Wie können sie das umsetzen?

Hier lesen Sie die Erklärung zum Paragrafen 37a im Sozial-gesetz-Buch 9

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte.
Sie sind ein Teil der Gesellschaft.

Einrichtungen und Dienste unterstützen
Menschen mit Behinderungen.

Diese Unterstützung heißt im Gesetz:

Eingliederungs-hilfe.

Eingliederungs-hilfe ist zum Beispiel:

- Unterstützung beim Wohnen in Wohn-heimen.
- Unterstützung beim Arbeiten in einer Werkstatt.

Es gibt Gesetze für die Eingliederungs-hilfe.

Im Sozial-gesetz-Buch 9 steht im Paragraf 37a:

Die **Einrichtungen** müssen sich gut überlegen:

Wie verhindern wir Gewalt in unserer Einrichtung?

Wie schützen wir Menschen mit Behinderungen vor Gewalt?

Dann kann die **Eingliederungs-hilfe**

die Menschen gut unterstützen.



Thema der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung geht es um
den Paragrafen 37a im Sozial-gesetz-Buch 9.

Die Abkürzung für das Sozial-gesetz-Buch 9 ist:

SGB IX.

IX bedeutet: Buch Nummer 9.



Gewalt-schutz ist Pflicht für die Einrichtungen

Der Paragraf 37a ist wichtig
für **Einrichtungen** für Menschen mit Behinderungen.

Einrichtungen sind zum Beispiel:

Werkstätten und Wohn-heime

für Menschen mit Behinderungen.

Das Wort im Gesetz für diese **Einrichtungen** ist:

Leistungs-erbringer.



In dem Paragraf 37a steht:

Die **Einrichtungen** haben eine **Pflicht**.

Einrichtungen müssen Menschen mit Behinderungen vor Gewalt schützen.



Besonders Frauen und Kinder mit Behinderungen brauchen Schutz vor Gewalt.

Dann fühlen sich alle Menschen mit Behinderungen sicher in der **Einrichtung**.



Deshalb gibt es **Maßnahmen** gegen Gewalt.

Eine **Maßnahme** bedeutet:

Man tut etwas gegen Gewalt.

Das Gesetz schreibt **Maßnahmen** für die **Einrichtungen** vor.

Zum Beispiel:

Jede **Einrichtung** muss einen Plan gegen Gewalt schreiben.



Die **Pflicht** von den **Leistungs-trägern**: **Zusammen-arbeiten** mit den **Einrichtungen**.

Eine Leistung ist zum Beispiel Geld.

Ein **Leistungs-träger** ist zum Beispiel ein Amt.

Das Amt bezahlt die Unterstützung für Menschen mit Behinderung.

Deshalb sagt man auch:

Der **Leistungs-träger** ist der **Kosten-träger** von der Leistung.

Der Paragraf 37a ist auch wichtig für die **Leistungs-träger**.

Die **Leistungs-träger** haben nämlich auch eine **Pflicht**:

Sie müssen mit den **Einrichtungen** zusammen-arbeiten.

Und sie müssen kontrollieren:

Kümmert sich die **Einrichtung** gut um den Schutz vor Gewalt?

Haben die Einrichtungen einen guten Plan gegen Gewalt?

Das ist die **Pflicht** von den **Leistungs-trägern**.

Man nennt diese **Pflicht**: **Hin-wirkungs-Pflicht**



Leichte Sprache:

2023, Franca Leistenschneider und Kirsten Czerner-Nicolas
von www.leichte-sprache-inklusiv.de

Prüf-Gruppe:

Anestis Loukidis, Silke Agne, Daniela Pindor, Sieglinde Didier.

Bilder:

© Inga Kramer, www.ingakramer.de

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Eine gemeinsame Veranstaltung von



Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen



Deutsches Institut
für Menschenrechte